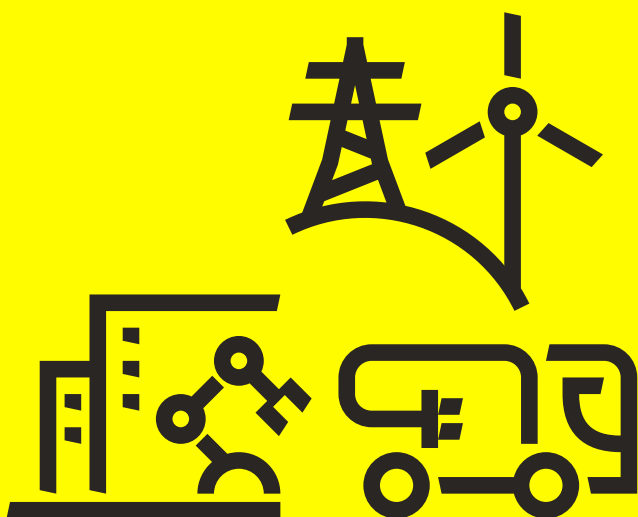




Nachhaltig handeln
Jede Tat zählt!



Klimabündnis BW

Unternehmen machen Klimaschutz

Eine
Initiative
von



Baden-Württemberg

Was ist das Klimabündnis BW?

Beim Klimaschutz will Baden-Württemberg europa-
weit eine Vorreiterrolle einnehmen. Einen wesentlichen
Beitrag kann das Klimabündnis BW leisten. Klima-
engagierte Unternehmen und das Ministerium für
Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württem-
berg unterzeichnen gemeinsam eine Klimaschutz-
vereinbarung. In dieser werden konkrete Maßnahmen
festgelegt, wie die unternehmerischen Klimaschutz-
ziele erreicht werden sollen.

Der Beitritt zum Klimabündnis BW ist eine freiwillige
Partnerschaft zwischen dem Land und Unternehmen.
Ziel eines gemeinsamen Klimabündnisses ist es, unter-
nehmerischen Klimaschutz systematisch umzusetzen
und mittel- bis langfristig klimaneutral¹ zu werden.
Mit der Klimaschutzvereinbarung erklären die Klima-
bündnis BW-Partner, dass sie sich gegenseitig bei der
Erreichung der politischen und unternehmerischen
Klimaschutzziele unterstützen und kooperativ zusam-
menarbeiten.

In einem gemeinsamen inhaltlichen Abstimmungs-
prozess werden die Unternehmensziele und Maßnahmen
besprochen. Nach einer erfolgreichen Abstimmung
unterzeichnen das Land und das Unternehmen in beid-
seitigem Einverständnis die Klimaschutzvereinbarung.
Damit tritt das Unternehmen dem Klimabündnis BW
bei und erhält eine Urkunde.

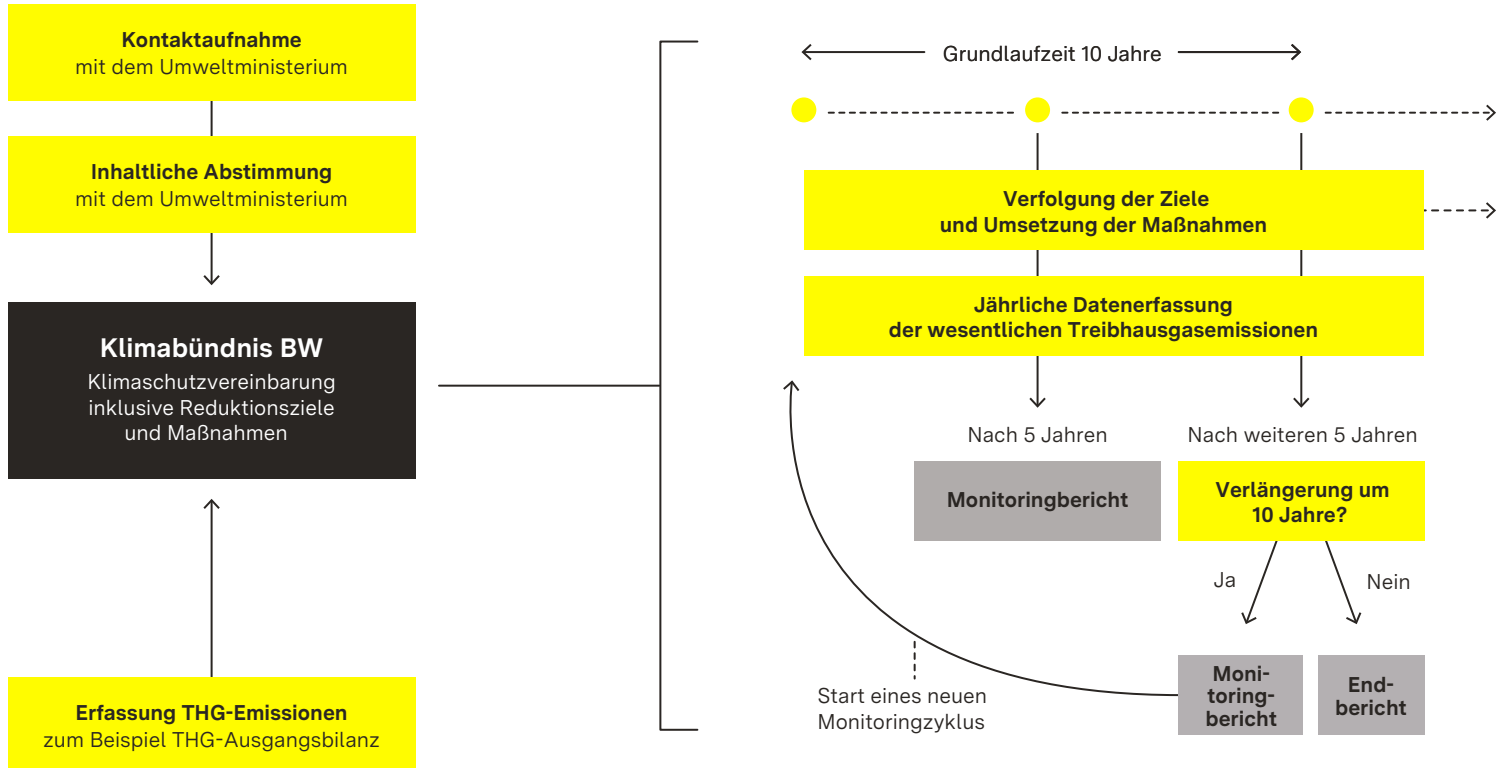
1 Unter Klimaneutralität wird Netto-Treibhausgasneutralität, also das
Gleichgewicht zwischen Treibhausgasemissionen aus Quellen und
dem Abbau solcher Gase durch Senken verstanden (siehe Definition
in Bundes-Klimaschutzgesetz und KlimaG BW).

Die Klimaschutzvereinbarung

Ziel der Klimaschutzvereinbarung ist es, die Treibhausgasemissionen und den Energieverbrauch in Unternehmen zu senken und dabei netto-treibhausgasneutral zu werden. Dabei gilt: Vermeidung der Emissionen vor Reduktion vor Neutralisation.

Die Klimaschutzvereinbarung hat zunächst eine Laufzeit von 10 Jahren – mit der Option das Bündnis zu verlängern. Mit der Vereinbarung gehen die Unternehmen eine freiwillige Selbstverpflichtung ein, ihre Emission von Treibhausgasen (THG) zu reduzieren und ihren Energieverbrauch effizienter zu gestalten. In der Klimaschutzvereinbarung werden konkrete Maßnahmen festgelegt, wie die unternehmerischen Klimaschutzziele erreicht werden sollen.

Innerhalb des ersten Jahres nach Unterzeichnung der Klimaschutzvereinbarung müssen die Unternehmen dem Land eine THG-Ausgangsbilanz, die nicht älter als 2018 sein darf, übermitteln. Im weiteren Verlauf müssen sie jährlich ihre Treibhausgasemissionen in einem vom baden-württembergischen Umweltministerium vorbereiteten Excel-Template erfassen. Nach 5 Jahren ist ein erster Monitoringbericht zu erstellen. Nach 10 Jahren kann das Unternehmen seine Klimaschutzvereinbarung um weitere 10 Jahre verlängern. Dafür ist ein zweiter Monitoringbericht erforderlich. Falls die Klimaschutzvereinbarung vom Unternehmen nicht verlängert wird, ist ein Endbericht zu erstellen.



Gut zu wissen

Wer kann die Klimaschutzvereinbarung unterzeichnen?

Grundsätzlich kann jedes Unternehmen Teil des Klimabündnis BW werden. Wichtig ist, dass sich die Reduktionsziele an dem wissenschaftsbasierten 1,5-Grad-Ziel der Science Based Targets initiative oder einem ähnlich validen und ambitionierten Rahmen ausrichten und eine jährliche THG-Bilanz für die Emissionen aus den Scopes 1, 2 und 3 nach dem GHG-Protocol vorliegt.

Fallen Kosten an?

Die Klimaschutzvereinbarung ist kostenfrei. Kosten können jedoch entstehen, wenn zum Beispiel Unterstützung und Tools für die THG-Bilanz oder das Klimamanagement angeschafft oder nicht vermeidbare Emissionen kompensiert werden.

Ist eine THG-Bilanz zur Unterzeichnung notwendig?

Bei der Unterzeichnung ist eine THG-Bilanz nicht zwingend erforderlich, aber sinnvoll um Reduktionsziele festzulegen und Maßnahmen abzuleiten. Eine umfassende THG-Bilanz muss spätestens 1 Jahr nach Unterzeichnung der Klimaschutzvereinbarung vorliegen.

Wie ist der Austausch der Bündnispartner?

Um die Bedarfe der Unternehmen zu verstehen und gemeinsam auf das Ziel der Klimaneutralität hinzuwirken, finden regelmäßig Austausch- und Netzwerkformate statt.

Gibt es Unterstützungsmaterialien?

Das Umweltministerium Baden-Württemberg bietet unter anderem an:

- Leitfaden zur Klimaschutzvereinbarung
- Vorlage zur jährlichen Datenerfassung
- Leitfaden zur CO₂-Kompensation

Impressum

Herausgeber

Klimaschutzstrategie „Unternehmen machen Klimaschutz“
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg
Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart

Telefon: +49 711 126 266 1

E-Mail: klimabuendnis-bw@um.bwl.de

Website: nachhaltigkeitsstrategie.de

Copyright

© Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg

Stand

02/2025 (1. Aktualisierung)

Konzeption und Realisierung

ÖkoMedia GmbH, Teckstraße 56, 70190 Stuttgart, oekomedia.com

Druck

Gedruckt auf 100 Prozent Recycling-Papier, das mit dem
„Blauen Engel“ zertifiziert ist.



Mehr Informationen

zum Klimabündnis BW finden Sie unter:

nachhaltigkeitsstrategie.de/wirtschaft/klimabuendnis-bw

